

# Die Gründung bergmännischer Konsumvereine an der Saar (1867 – 1869)

*Es wird der preußischen Bergverwaltung an der Saar gemeinhin, und mit Recht, als besonderes Verdienst angerechnet, bei ihrer Unternehmensführung nicht den fiskalischen Ertrag zur alleinigen Richtschnur ihres Handelns gemacht, sondern sich auch der sozialen Fürsorge für ihre Belegschaft in einer für die damalige Zeit durchaus nicht selbstverständlichen Weise angenommen zu haben. Wenn diese Bemühungen nicht nur sozialpolitischen Erwägungen entsprangen, sondern auch im wohlverstandenen unternehmerischen Interesse lagen, so bleiben sie deswegen doch nicht weniger anerkennenswert.*

*Besonders augenfällig, und daher auch oft zitiert, war in diesem Zusammenhang die von Leopold Sello<sup>1</sup> im Jahre 1841 angeregte und schließlich auch durchgeführte Ansiedlungspolitik<sup>2</sup>, die dazu führte, daß am Ende des 19. Jahrhunderts 37 Prozent aller Saarbergleute Haus- und Grundeigentümer geworden waren. Es handelte sich also um eine Aktion, die man heute „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ nennen würde.*

*Es ist indessen weniger bekannt, daß die sozialpolitischen Aktivitäten des Bergfiskus an der Saar sich nicht auf dieses spektakuläre Siedlungsunternehmen beschränkten, sondern sehr viel weiter reichten: von der Sicherung der Arbeitsplätze über die Gesundheitsfürsorge, die Unterstützung des Elementarschulwesens, die Förderung der Seelsorge beider Konfessionen<sup>3</sup>, die Einrichtung von Werk- und Industrieschulen sowie von Kinderbewahranstalten, die Verabreichung von Werksessen an die in den Schlafhäusern untergebrachten Pendler, die Versorgung der Belegschaft mit billigen Nahrungsmitteln, bis hin zur Gründung einer Sparkasse<sup>4</sup> sowie von Vorschuß- und Konsumvereinen, die das Thema dieses Beitrages bilden.*

## **Vorüberlegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts**

Zum Verständnis der Vorgänge, die zur Gründung bergmännischer Konsumvereine an der Saar führten, ist es nötig, etwas weiter auszuholen und bis in die Anfänge der preußischen Administration der Saargruben in den Jah-

ren 1815/16 zurückzugehen<sup>5</sup>. Wie aus einem Schreiben des Oberbergamtes Bonn an das Saarbrücker Bergamt vom 4. März 1817<sup>6</sup> hervorgeht, hatte man schon damals die Absicht, „Arbeiter-Fruchtmagazine“ einzurichten, aus denen die Bergleute mit preisgünstigem Brotgetreide oder Mehl versorgt werden sollten, um ihnen auch in Zeiten der Teuerung „Sicherheit gegen Mangel und den Trost zu gewähren, den Unterhalt für sich und ihre Familien jederzeit mit ihrem mäßigen Verdienst bestreiten zu können“.

Das Oberbergamt erinnerte an diese Pläne, räumte allerdings ein, daß die im Frühjahr 1817 infolge der Mißernte des vorangegangenen Jahres herrschende Teuerung nicht der richtige Zeitpunkt wäre, zwecks Errichtung eines solchen Magazins die dazu erforderlichen Getreidekäufe vorzunehmen, doch habe eben diese Teuerung die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung um so mehr deutlich gemacht. Das Bergamt wurde daher aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, sobald es die Zeitumstände gestatten würden.

Das war nach der überdurchschnittlich guten Ernte von 1817 und der damit überwundenen Teuerung der Fall, doch bedurfte es einer neuerlichen Erinnerung des Oberbergamtes<sup>7</sup>, ehe sich das Saarbrücker Bergamt dazu äußerte: Die Einrichtung eines Fruchtmagazins könne „des offenbaren und bedeutenden Nachteils wegen, den sie für das Kgl. Aerarium haben würde, nicht wohl stattfinden“, es sei vielmehr vorzuziehen, „in Jahren großer Teuerung zur Sicherung des Bedarfs der Knappschaften Akkorde mit Bäckern abzuschließen“. Mit diesem Votum des Bergamtes vom 4. März 1819<sup>8</sup> war die Diskussion über den Gegenstand vorläufig abgeschlossen.

Erst die Mißernte von 1846/47 und die in deren Gefolge auftretende Teuerung und Hungersnot gaben Veranlassung, das Thema erneut aufzugreifen und dem oben zitierten Votum entsprechend zu verfahren: Neben Naturalunterstützungen schloß das Bergamt Lieferungsverträge mit Müllern und Bäckern, um die Versorgung der Belegschaften zu angemessenen Preisen zu gewährleisten<sup>9</sup>. Diese aus der Not geborene und zunächst nur für den Notfall gedachte Maßnahme wurde dann ab 1854 zu einer ständigen Einrichtung<sup>10</sup>: Alle Bergleute, die daran interessiert waren — es wurde niemand gezwungen — konnten ihren Bedarf an Brot oder Mehl über die Berg-

verwaltung decken, und zwar zu Preisen, die mehr oder weniger unter den ortsüblichen Marktpreisen lagen, weil das Bergamt mit Mühlen und Bäckereien Jahreslieferungsverträge abschloß, dabei selbstverständlich einen Mengenrabatt erhielt und die Ware zum Selbstkostenpreis an die Bergleute weitergab.

Das Bergamt errichtete zu diesem Zweck einen „Brot- und Mehlfonds“ durch Lohnabzug von 1½ Sgr. pro Schicht von denjenigen Bergleuten, die sich an dem Geschäft beteiligen wollten. Lieferung und Verteilung sowie Bezahlung organisierte die Bergverwaltung durch ihre Revier- und Kassenbeamten, wobei es gelegentlich vorkam, daß die Grubenkasse gegenüber den Lieferanten mit Vorschüssen eintreten mußte, während die geringfügigen Vergütungen, welche die Bergbeamten für ihre Mühewaltung erhielten, aus den Überschüssen des Brot- und Mehlgeschäfts bestritten werden konnten.

Diesem löblichen Unternehmen, an dem sich übrigens bei weitem nicht alle Bergleute beteiligten, setzte eine ministerielle Verfügung vom 20. April 1867 ein Ende<sup>11</sup>. Es sei nicht statthaft, so hieß es darin, daß ein von den Bergleuten gebildeter Fonds vom Kgl. Fiskus verwaltet und daß in dessen Namen Lieferungsverträge abgeschlossen werden, die nicht für Rechnung des Bergfiskus kontrahiert sind. Wollte man „die Verwaltung des im Interesse der Bergarbeiter eingerichteten Korn- und Mehlgeschäfts auf den Namen des Fiskus“ fortführen, so wäre es unerlässlich, „das Geschäft auch unmittelbar für dessen Rechnung zu übernehmen und folglich die Einnahmen und Ausgaben in vorschriftsmäßiger Weise in den Ökonomieplänen der Kgl. Werke aufzuführen“ und entsprechend rechnungsmäßig zu behandeln. Es sei jedoch zu empfehlen, das ganze Geschäft dem Vorstand des Knappschaftsvereins zu übertragen, wobei es keinem Bedenken unterliege, wenn die Bergbeamten auch weiterhin als exekutive Organe dabei mitwirken würden.

Das Bonner Oberbergamt übermittelte der Saarbrücker Bergwerksdirektion<sup>12</sup> am 8. Mai 1867 den Ministerialerlaß mit der Aufforderung zur Stellungnahme<sup>13</sup>. Der Justitiar der Bergwerksdirektion, von Hinckeldey<sup>14</sup>, hielt die ministerielle Anregung, das Mehlgeschäft der Knappschaft zu überlassen, für sehr zweckmäßig, während der Bergrat Follenius<sup>15</sup> der Meinung war, es sei „unter den vorliegenden Verhältnissen an der Zeit, daß auf jeder größeren Grube ein ordentlicher Consum-Verein gebildet werde“. Von Hinckeldey schloß sich daraufhin dem Votum seines Kollegen an, meinte aber, daß bis zur Gründung von Konsumvereinen, was einige Zeit in Anspruch nehmen werde, die Knappschaft wohl einspringen müßte.

Um es dem Vorstand der Knappschaft zu erleichtern, die ihm zugedachte Aufgabe zu übernehmen, konzidierte der Chef der Bergwerksdirektion, Oberbergrat Wagner<sup>16</sup>, daß bis zur Bildung von Konsumvereinen „die bis-

her bei der Führung des fraglichen Geschäfts beteiligten Beamten ihre desfallsigen Funktionen weiter versehen“ könnten, nur eben als Beauftragte des Knappschaftsvorstandes. Dieser aber lehnte dennoch am 25. Juni 1867 die Übernahme des Brot- und Mehlgeschäfts mit der Begründung ab, daß „durch die stete Ausdehnung des Grubenbetriebes“ auch die Geschäfte des Knappschaftsinstituts sich erweitert hätten und man sich nicht mit einer Sache belasten könne, „welche außerhalb des näheren Zweckes und der Aufgaben des Instituts lägen“<sup>17</sup>.

Die Bergwerksdirektion erstattete am 8. Juli 1867 dem Oberbergamt Bericht<sup>18</sup> und wies bei der Gelegenheit darauf hin, daß für das laufende Jahr die Lieferungsverträge noch erfüllt werden müßten, eine Änderung also erst ab 1. Januar 1868 in Frage kommen könne. Daher bat die Bergwerksdirektion, angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes, um eine Frist von 6 Wochen für die von ihr erwarteten Vorschläge. Von Hinckeldey notierte aber schon am 22. Juli, „wir werden jetzt auf Bildung von Consum-Vereinen hinwirken müssen“, er habe deshalb schon mit dem Entwurf von Statuten begonnen, die er in spätestens zwei Wochen hoffe, vorlegen zu können.

#### **Erste Lebensmittelverkäufe auf Luisenthal**

Noch ehe es zu diesen durch die ministerielle Weisung vom 20. April 1867 veranlaßten Überlegungen gekommen war, hatte die Bergwerksdirektion erwogen, die Belegschaft nicht nur mit preiswertem Brot oder Mehl, sondern auch mit allen anderen wichtigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Ein erster Versuch in dieser Richtung wurde vom 15. März 1867 ab auf der Grube Luisenthal bei Völklingen unternommen, über den die dortige Berginspektion II am 11. April an die Bergwerksdirektion berichtete<sup>19</sup>, die Beteiligung der Bergleute an diesem Viktualienverkauf durch die Grubenverwaltung sei zunächst schwach gewesen, habe aber dann zugenommen, und eine weitere Steigerung des Umsatzes sei zu erwarten. Der Ankauf der Lebensmittel erfolge nicht über Lieferungsverträge, sondern freihändig durch die Berginspektion, welche die Lieferungen vorschußweise bezahle, während die Bergleute auf der Schichtmeisterei gegen Barzahlung Anweisungen erhielten, woraufhin dann die Abgabe der Waren erfolge.

Aufgrund dieses positiven Berichts forderte die Bergwerksdirektion die Inspektionen III und IV, von der Heydt und Dudweiler, auf zu prüfen, ob dort nicht ebenso wie in Luisenthal verfahren werden könnte. Berginspektor Noeggerath<sup>20</sup> antwortete am 15. Juli<sup>21</sup>, daß auf von der Heydt noch keine Möglichkeit bestünde, ein Viktualien-Magazin einzurichten, man werde frühestens im August einem solchen Vorhaben näherzutreten können und im September darüber berichten.

Der Chef der Berginspektion IV in Dudweiler<sup>22</sup> dagegen räumte in seinem Bericht vom 5. August<sup>23</sup> zwar ein, daß ein Bedürfnis bestehe, die Bergleute mit preiswerten

Nahrungsmitteln zu versorgen, bezweifelte aber den Erfolg eines solchen Geschäftes, weil

- 1) die Kleinhandelspreise von den Engros-Preisen, zu denen die Grubenverwaltung einkaufen würde, nur unbedeutend abwichen, daher würden es die Bergleute
- 2) sicherlich vorziehen, „einen ziemlich ausgedehnten Kredit bei den Krämern zu genießen“, statt bei der Grubenverwaltung gegen Barzahlung einzukaufen;
- 3) seien die Bergleute bei den Krämern weithin verschuldet und deshalb an diese gebunden, und
- 4) seien weitere Lohnabzüge bei den Bergleuten nicht zu vertreten, andererseits aber müsse man bei einem derartigen Geschäft auf Barzahlung bestehen, wenn es florieren und der Fiskus nicht Schaden leiden soll.

Man war daher in Dudweiler der Meinung, von der Einrichtung eines Lebensmittelverkaufs durch die Grubenverwaltung abzusehen.

### Überlegungen zur Gründung von Konsumvereinen

Die Diskussion über diesen Gegenstand wurde indessen nicht weitergeführt, weil inzwischen die Überlegungen infolge besagter Ministerialverfügung in eine andere Richtung gelenkt worden waren. In Befolgung dieser ministeriellen Weisung fand am 7. August 1867 auf Einladung der Berginspektion IX in Friedrichsthal eine Versammlung statt, auf der die Frage der Gründung von Konsumvereinen erörtert werden sollte. Laut Protokoll<sup>24</sup> nahmen an der Besprechung neben dem Bürgermeister von Sulzbach und den leitenden Beamten der Berginspektion IX verschiedene Glashüttenbesitzer aus Sulzbach und Friedrichsthal, mehrere Beamte der benachbarten Gruben, zwei Ärzte, zwei Forstbeamte, ein Buchhalter und der Stationsvorsteher von Friedrichsthal teil; den Vorsitz führte der Chef der Berginspektion IX<sup>25</sup>.

In dieser Versammlung, in der die eigentlich Betroffenen, die Bergleute nämlich, gar nicht repräsentiert waren, wurden folgende Fragen erörtert:

1. Ob überhaupt ein Bedürfnis besteht, Konsumvereine zu bilden, und wenn ja, ob die für eine gedeihliche Entwicklung derselben unerläßlichen Voraussetzungen gegeben sind, nämlich eine hinreichende Beteiligung der Bergleute sowie das Vorhandensein von Kräften, die willens und in der Lage wären, die Vereinsgeschäfte nebenamtlich zu führen. Beide Fragen wurden von der Versammlung einstimmig bejaht.
2. In der Frage, ob ein großer, das ganze Revier umfassender Verein oder mehrere kleine Vereine zweckmäßiger wären, entschied man sich für die letztgenannte Alternative, weil ein zentraler Verein einen zu großen und somit kostspieligen Apparat erfordern würde.
3. War man sich einig, daß die Konsumvereine nicht auf berufsständischer Basis, sondern als Ortsvereine gegründet werden sollten.

4. Hielt man dafür, die Bestellung und Verteilung der Waren zwar den Ortsvereinen zu überlassen, diese aber zu einem Dachverband zusammenzuschließen, der den gemeinschaftlichen Einkauf zu besorgen hätte.

5. Sollten die Konsumvereine sich auf das Lebensmittelgeschäft beschränken und nicht zugleich, wie oft üblich, als Sparverein fungieren, um nicht mit den Interessen der schon bestehenden Vorschußvereine zu kollidieren. Daher sollte auch kein Geschäftskapital gebildet, sondern die Verkaufspreise so gestellt werden, daß über die Deckung der Unkosten hinaus nur ein kleiner Reservefonds gebildet wird, um für etwa auftretende Verluste eintreten zu können.

6. Sollte jedermann durch Erwerb eines Geschäftsanteils von 5 Talern Mitglied werden können.

7. Sollten alle Ortsvereine nach den gleichen, in dieser Versammlung beschlossenen Grundsätzen konstituiert werden.

8. Wurde es als vordringlich erachtet, ein Vereinsstatut zu entwerfen, das dann allen Vereinen zum Muster dienen könnte. Mit dieser Aufgabe betraute die Versammlung den Glashüttenbesitzer Schmidborn, den Buchhalter Linz, den Berginspektor Temme und den Oberschichtmeister Sattler, alle aus Friedrichsthal stammend.

9. War man einhellig der Meinung, daß die Vereine sich zunächst auf den Vertrieb der wichtigsten Lebensbedürfnisse — Brot, Fleisch, Mehl — beschränken, erst später Hülsenfrüchte und Genußmittel einbeziehen sollten. Eine längere Debatte entzündete sich an der Frage, ob auch Kartoffeln in das Sortiment aufzunehmen wären, wegen ihrer Verderblichkeit bei längerer Lagerung, speziell im Winter, die aber kaum zu vermeiden sein würde, da viele Bergleute nicht in der Lage seien, ihren Winterbedarf im Herbst auf einmal zu beziehen und bar zu bezahlen. Schließlich überwog die Überzeugung, daß ein gerade für die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten so wichtiges Nahrungsmittel angeboten werden müsse, allerdings unter der Bedingung, daß jedes Konsummitglied seinen Bedarf bis zu einem bestimmten Zeitpunkt anmeldet und dann auch gegen Barzahlung abnimmt.

10. Endlich kam man überein, es den einzelnen Vereinen zu überlassen, ob sie die Warenabgabe aus Magazinen oder über offene Ladengeschäfte vornehmen wollten.

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Verhandlung, richtete die Bergwerksdirektion am 31. August 1867 ein Rundschreiben an alle Berginspektionen<sup>26</sup>, in dem als Konsequenz aus dem Ministerialerlaß vom 20. April die Gründung von Konsumvereinen empfohlen wurde, deren Verwaltung prinzipiell selbständig, von der Grubenverwaltung streng getrennt, geführt werden müsse. Die Bergwerksdirektion war sich aber darüber im klaren, daß die Vereine letztlich doch in einer gewissen Beziehung zu den Gruben stehen würden und ohne die aktive Mitwir-



Abb. 1: Grube Itzenplitz um 1870

kung der Grubenbeamten die Konsumvereine mangels geeigneter, für die Übernahme der Geschäfte hinreichend vorgebildeter Personen niemals zustande kommen würden. Sie wies daher „die Herren Berginspektoren“ an, „die Leitung und Förderung der ganzen Angelegenheit in die Hand zu nehmen“.

Zunächst einmal sei es erforderlich, den Bergleuten die ministerielle Verfügung bekannt zu machen, sie dann über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Konsumvereine aufzuklären und schließlich Statuten zu entwerfen, diese in den dazu einzuberufenden Versammlungen den Mitgliedern zu präsentieren und von ihnen annehmen zu lassen. Hinsichtlich des Inhalts der Statuten wolle man keine detaillierten Vorschriften erlassen, jedoch einige „allgemeine Gesichtspunkte zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung“ empfehlen.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte, die nach Ansicht der Bergwerksdirektion beachtet werden sollten, waren:

1. Der Zweck der Konsumvereine ist auf die preisgünstige Beschaffung von Lebensmitteln zu beschränken, sie sollen weder Gewinne machen noch Kapital bilden und vor allem nicht zugleich das Spargeschäft betreiben, denn die meisten Bergleute haben sowieso kein Geld üb-

rig, und die Bessergestellten können ihre Ersparnisse bei den Spar- und Vorschußvereinen anlegen.

2. Die Mitgliedschaft ist nicht auf Bergleute zu beschränken, um eine möglichst große Mitgliederzahl zu erreichen.

3. Die Warenabgabe hat gegen Barzahlung zu erfolgen, was nicht nur notwendig für den Bestand der Vereine ist, sondern zugleich einen erzieherischen Effekt haben wird.

4. Die Statuten haben sich am Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 zu orientieren.

5. Es sollen für alle Vereine tunlichst einheitliche Statuten geschaffen werden.

Am gleichen Tage berichtete die Bergwerksdirektion nach Bonn<sup>27</sup>, daß sie „mit Rücksicht auf das Ministerialreskript vom 20. April und die ablehnende Antwort des hiesigen Knappschaftsvereins, die Verwaltung des Korn- und Mehlgeschäfts für die Bergarbeiter zu übernehmen, es für das Angemessenste erachtet“ habe, „die Bildung von Consum-Vereinen auf den hiesigen Gruben in Anregung zu bringen“. Der Handelsminister, Graf von Itzenplitz, war nicht nur mit der Gründung von Konsumverei-

nen vollkommen einverstanden, sondern auch damit, „daß die Werksbeamten bei Bildung der Vereine den Bergleuten ratend zur Seite stehen“. Im übrigen wünschte er über die Gründung und weitere Entwicklung der Vereine auf dem laufenden gehalten zu werden<sup>28</sup>.

### Erster Konsumverein auf Friedrichsthal

Am 29. September 1867 konstituierte sich auf der Grube Friedrichsthal der erste bergmännische Konsumverein im Saarrevier, und zwar als Eingetragene Genossenschaft nach dem schon erwähnten Genossenschaftsgesetz. Laut § 1 des Statuts<sup>29</sup> bezweckte der Verein, „Haushaltsbedarfsgegenstände aller Art, vorzugsweise Lebensmittel von guter und unverfälschter Qualität, durch Ankauf in größeren Mengen billig zu beschaffen und an seine Mitglieder gegen bar zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen“. Gemäß den Empfehlungen der Bergwerksdirektion wurde die Mitgliedschaft nicht auf Bergleute beschränkt, sondern jeder, der seinen Beitritt schriftlich erklärte und einen Geschäftsanteil von 5 Talern erwarb, konnte Mitglied werden. Es wurde indessen, wie noch geschildert werden soll, nicht bei allen Vereinen ebenso verfahren.

Die Geschäfte des Friedrichsthaler Konsumvereins, dessen Statut zum Vorbild für alle anderen wurde, führten ein vierköpfiger Vorstand und ein aus elf Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat; die Mitglieder beider Gremien waren von der Generalversammlung in geheimer Wahl zu bestimmen. Trotzdem bestanden die Vereinsvorstände ganz oder überwiegend aus Bergbeamten: Im Falle Friedrichsthal wurden der Leiter der Berginspektion IX, Berginspektor Temme, zum Direktor, der Oberschichtmeister Sattler zu dessen Stellvertreter und der Inspektionssekretär Fourman zu einem der beiden Beisitzer gewählt<sup>30</sup>. Die Zahl der Gründungsmitglieder ist den Akten zwar nicht zu entnehmen, aber am Ende des Geschäftsjahres 1868/69 (30. Juni 1869) waren es 116<sup>31</sup>, ein nicht gerade überwältigendes Ergebnis, wenn man bedenkt, daß die Belegschaft der Grube Friedrichsthal damals zwischen 1000 und 1100 Beschäftigte zählte<sup>32</sup>.

### Weitere Konsumvereine

Als bis Mitte Dezember 1867 von den anderen Gruben noch keine Vollzugsmeldung eingegangen war — nur die Berginspektion III, von der Heydt, hatte am 12. Dezember berichtet, daß zwar noch kein Konsumverein förmlich gegründet, aber „der größte Teil der Belegschaft sich zur Bildung eines Konsumvereins durch Einzeichnung in aufgelegte Listen bereit erklärt“ habe — wurde die Bergwerksdirektion ungeduldig und erinnerte am 14. Dezember per Rundschreiben alle Inspektionen an ihre Verfügung vom 31. August<sup>33</sup>. Daraufhin meldete die Berginspektion IV, Dudweiler-Jägersfreude, daß dort schon am 17. November ein Verein gegründet worden sei, „der ge-

genwärtig 1600 Mitglieder zählt“ und der mit Beginn des neuen Jahres seine Tätigkeit „vorläufig mit der ausschließlichen Verabfolgung von Brot und Mehl an die Vereinsgenossen“ aufnehmen werde<sup>34</sup>.

Schon einige Tage zuvor, am 9. November 1867, war in Sulzbach ein Konsumverein gegründet worden<sup>35</sup>, während die Berginspektion VIII, König-Wellesweiler, am 27. Dezember 1867 mitteilte, man beabsichtige, sich dem Friedrichsthaler Verein anzuschließen, „sobald derselbe sich als empfehlenswert bewährt haben wird“<sup>36</sup>, was dann aber doch nicht geschah, denn am 5. Dezember 1868 erhielt auch König-Wellesweiler als letzte der neun Berginspektionen ihren eigenen Konsumverein. Vorgegangen waren die Gründungen auf Heinitz (12. Januar 1868), Kronprinz-Geislautern (23. Februar 1868), Gerhard-Luisenthal (7. Oktober 1868) und von der Heydt (1. November 1868). Auf der Grube Reden-Merchweiler, Berginspektion VI, wurde der Konsumverein mit dem schon bestehenden Spar- und Vorschußverein verbunden.

Tabelle 1:

Berginspektion	Belegschaft <sup>37</sup>	Vereins- <sup>38</sup> mitglieder	In % der Belegschaft
I Kronprinz	1 095	304	27,6
II Gerhard	2 535	790	31,1
III Von der Heydt	1 295	562	43,2
IV Dudweiler	2 916	1 402	48,0
V Sulzbach	2 581	196	7,6
VI Reden	2 870	1 766	61,5
VII Heinitz	2 803	180	6,4
VIII König	938	87	9,3
IX Friedrichsthal	1 059	116	10,9
Summe	18 092	5 403	29,8

Die Beteiligung der Bergleute an den Konsumvereinen gestaltete sich auf den einzelnen Gruben sehr unterschiedlich, wie Tabelle 1 zeigt, welche die Verhältnisse am Ende des Geschäftsjahres 1868/69, also dem ersten nach den Gründungen, wiedergibt.

Die auffällig hohe Beteiligung auf der Grube Reden resultierte einfach daraus, daß hier, wie schon erwähnt, das Warengeschäft von dem schon bestehenden Spar- und Vorschußverein mitbetrieben wurde, während die ebenso auffällig geringe Beteiligung in Sulzbach, Heinitz und Friedrichsthal damit zusammenhing, daß von diesen Konsumvereinen Barzahlung verlangt wurde; alle übrigen gewährten Kredit und kamen damit der Gewohnheit der Bergleute entgegen, bei ihrem Krämer anschreiben zu lassen. Weshalb der Verein auf König-Wellesweiler trotz Kreditgewährung eine ähnlich geringe Beteiligung aufwies, war anhand des Aktenbefundes nicht auszuma-

### **Organisatorische Probleme und die Frage der Barzahlung**

Die Frage, ob die Konsumvereine ihre Mitglieder nur gegen Barzahlung oder auch auf Kredit beliefern sollten, spielte von Anfang an eine wichtige Rolle und bildete lange Zeit einen Diskussionsgegenstand zwischen der Bergwerksdirektion und ihren vorgesetzten Behörden. Die Saarbrücker Direktion hatte zwar in ihrer oben zitierten Weisung an die Inspektionen vom 31. August 1867 für den Grundsatz der Barzahlung plädiert, dann aber anlässlich der Gründung des Konsumvereins von Dudweiler-Jägersfreude nicht nur zugestimmt, daß der dortige Inspektionssekretär Lüpke die Kassenführung des Vereins übernahm, sondern auch daß der Verein den Bergleuten das Brot und das Mehl auf Kredit verabfolgte, die kreditierten Beträge im Lohnabzugsverfahren kassiert und dem Vereinsvorstand überwiesen würden<sup>39</sup>. Damit war aber die Grubenverwaltung in die Geschäfte der Konsumvereine in einer Weise eingeschaltet, wie sie der Handelsminister gerade vermeiden sehen wollte, während andererseits die Bergwerksdirektion befürchtete, die Existenz der eben gegründeten Vereine sofort wieder aufs Spiel zu setzen, wenn man strikt auf der Barzahlung bestehen würde.

Dies um so mehr, als sich auch noch andere Schwierigkeiten einer gedeihlichen Entwicklung der Vereine hemmend entgegenstellten. Wie aus einem Erfahrungsbericht hervorgeht, den die Bergwerksdirektion dem Oberbergamt Clausthal auf dessen Ersuchen am 1. Mai 1868 erstattete<sup>40</sup>, lagen diese Schwierigkeiten nicht nur in der Unbekanntschaft der Vereinsvorstände mit kaufmännischen Geschäften, sondern auch in dem Bemühen der Konkurrenten, die Vereine nicht hochkommen zu lassen. Viele Großhändler hätten sich geweigert, mit den Konsumvereinen in Geschäftsverbindungen zu treten, andere wiederum hätten schlechte Ware geliefert. Ferner sei die Bereitstellung von geeigneten und günstig gelegenen Ladenlokalen nicht einfach, ebenso die Gewinnung zuverlässigen Verkaufspersonals.

Ein ebenso wichtiges wie heikles Kapitel sei die Anstellung des Kassierers, der unbedingt besoldet werden müsse, damit er „auch ein materielles Interesse an der Entwicklung des Vereins hat, das ihn für die viele Arbeit und für die große Verantwortlichkeit, die seine Stellung mit sich führt, vollkommen entschädigt“. Als nachlebender Betrachter fragt man sich allerdings, ob eine Vergütung von 6% Talern monatlich oder 80 Talern jährlich, wie sie der Kassenverwalter des Dudweiler Vereins erhielt<sup>41</sup>, als angemessen gelten kann, zumal wenn mit dem Geschäft, wie die Bergwerksdirektion einräumte, nicht nur Arbeit, sondern auch Ärger verbunden war. Deshalb sei auch „die Freiwilligkeit der Dienstleistungen für die Vereine eine Bedingung“, an der unbedingt festgehalten werden müsse, — die zu erfüllen aber, wie die Saarbrücker Erfahrungen zeigten, nicht leicht sei.

### **Probleme der Verbindung von Gruben- und Vereinsleitung**

Ein weiteres Problem ergab sich daraus, daß die Rendanten der Konsumvereine in aller Regel Grubenbeamte waren, die hauptamtlich als Schichtmeister oder Kassenbeamte mit Geldgeschäften zu tun hatten. Sie waren aus diesem Grunde zwar für ihre nebenamtliche Tätigkeit vorzüglich geeignet, aber es resultierte daraus eine weitere Verquickung von Gruben- und Vereinsverwaltung, die den Intentionen des Ministers geradewegs zuwider lief. Wenngleich dieser gegen eine neben- oder ehrenamtliche Unterstützung der Vereine durch Grubenbeamte prinzipiell nichts einzuwenden hatte, nahm er doch eine auf der Grube von der Heydt vorgekommene Unterschlagungsaffäre zum Anlaß<sup>42</sup>, dem Oberbergamt Bonn am 2. Juli 1868 die Frage vorzulegen, ob es richtig und mit den Interessen des Fiskus verträglich sei, wenn Bergbeamte zugleich die Kassengeschäfte der Konsumvereine wahrnahmen<sup>43</sup>.

Das Oberbergamt forderte die Bergwerksdirektion am 6. Juli zum Bericht darüber auf, der von dieser am 11. August erstattet wurde<sup>44</sup>. Darin hieß es, die Bergbehörde dürfe den Konsumvereinen ihre Hilfe bei der Kassenverwaltung nicht entziehen, wenn man die Existenz oder Fortentwicklung der Vereine nicht gefährden wolle. Es sei zwar nicht zu verkennen, daß dabei Übelstände für den Fiskus eintreten könnten, aber im Prinzip sei das fiskalische Interesse hier ebenso geschützt wie bei anderen von der Grubenkasse verwalteten Nebenfonds, wie etwa der Knappschafts- oder Krankenunterstützungskasse. Man sei im übrigen bestrebt, die Mitwirkung der Grubenbeamten an den Vereinsangelegenheiten tunlichst zu reduzieren oder ganz fallenzulassen, was desto eher möglich werde, je mehr die Konsumvereine von der Kreditgewährung abließen und Barzahlung verlangten, was beispielsweise in Friedrichsthal schon geschehe. Inzwischen aber werde überall dort, wo ein Schichtmeistereibeamter die Vereinskasse führt, auf strenge Trennung der Kassen geachtet. Einige noch vorhandene Schwierigkeiten würden sich allmählich von selbst beheben, jedenfalls wisse man für den Augenblick keine Vorschläge zu machen, wie das ganze besser zu organisieren wäre.

In seinem Reskript vom 19. September 1868<sup>45</sup> machte der Handelsminister ganz deutlich, daß er die unerwünschte Verzahnung von Gruben- und Vereinsverwaltung nicht länger hinzunehmen bereit war. Gegen eine ehrenamtliche Mitwirkung von Bergbeamten in den Vereinsvorständen hatte er nach wie vor nichts einzuwenden, aber die Führung der Vereinskassen durch Beamte der Grubenkassen und Schichtmeistereien wollte er nur noch „im Falle des wirklichen Bedürfnisses“ und „auf ein nötigstes Minimum beschränkt“ dulden; das Ziel aber müsse es sein, die Vereine so bald wie irgend möglich administrativ ganz auf eigene Füße zu stellen.

In dem anderen Punkte jedoch, der Einziehung der von den Konsumvereinen kreditierten Beträge durch die Schichtmeister per Lohnabzug, ließ der Minister nicht mehr mit sich reden: Er verlangte kategorisch, daß vom 1. Januar 1870 an bei allen Konsumvereinen „die Barzahlung eingeführt und eine selbständige Verwaltung, wie bei den Vereinen zu Sulzbach und Friedrichsthal, angestrebt“ wird. Bis zu der damit erreichten völligen Entlastung der Grubenkassen vom Vereinsgeschäft sollten „getrennte Bücher geführt, für die Aufbewahrung der

werde, und drängte darauf, die Konsumvereine von der Grubenverwaltung, die den Geburtshelfer zu spielen hatte, gewissermaßen abzunabeln, sie administrativ vollkommen zu verselbständigen. Die Selbstverwaltung der Vereine dürfe nicht länger nur auf dem geduldigen Papier stehen, sondern müsse auch tatsächlich stattfinden; sollten die Vereine sich in dieser Richtung nicht selbst bemühen, dann sei die staatliche Mitwirkung von einem bestimmten Termin ab einfach aufzuheben<sup>47</sup>. Der Minister ging in seinem Erlaß vom 22. Oktober<sup>48</sup> zwar noch

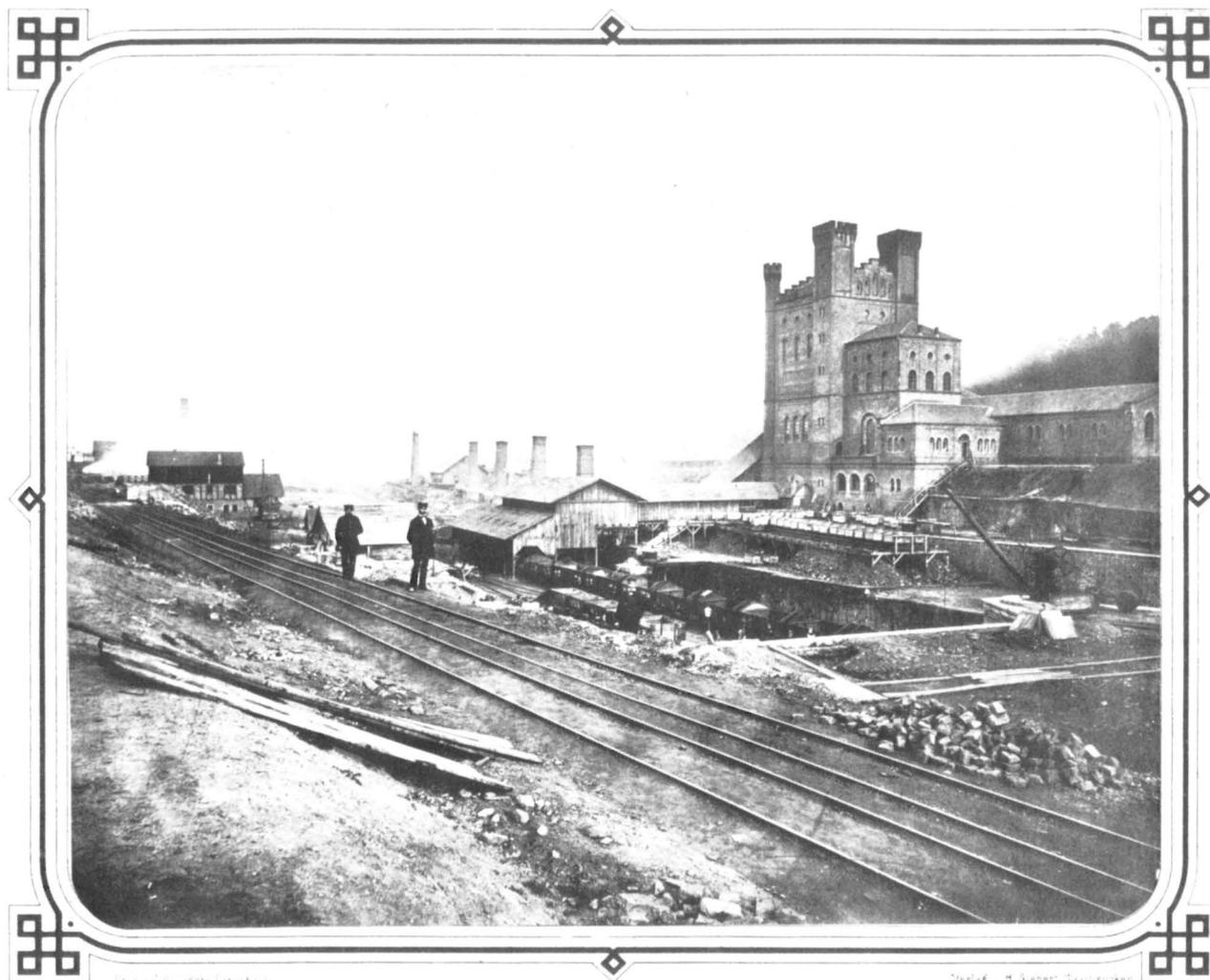


Abb. 2: Grube Heinitz, Schacht 3 um 1866

Vereinsgelder besondere Behälter beschafft, die notwendigen Berechnungen zwischen beiden Kassen in kurzen Zeiträumen erfolgen, auch unter fortwährender genauer Überwachung der Kassen vorschriftsmäßige Revisionen gehalten werden“.

Das Oberbergamt ließ jedoch in seiner Verfügung vom 9. Oktober 1868<sup>46</sup> keinen Zweifel daran, daß diese Regelung nur für eine kurze Übergangsperiode konzidiert

nicht so weit, schärfte aber erneut ein, die Konsumvereine ganz auf sich zu stellen, um den Fiskus aus seiner Verantwortlichkeit zu entlassen.

Die Bergwerksdirektion ließ sich indessen auch durch das Drängen ihrer vorgesetzten Behörden nicht zu überstürzten Maßnahmen hinreißen, sondern ein halbes Jahr verstreichen, ehe sie am 21. Mai 1869 dem Oberbergamt einen umfassenden Bericht über den Stand der Dinge

abstattete<sup>49</sup>. Zunächst wurde darin festgestellt, daß außer auf der Grube Reden, wo der Spar- und Vorschußverein die Funktionen eines Konsumvereins mit übernommen habe, in allen anderen Berginspektionen Konsumvereine bestünden. Bei vier von diesen acht (mit Reden neun) Vereinen, nämlich bei denen auf Kronprinz, von der Heydt, Dudweiler und Reden, seien nur Bergleute als Mitglieder zugelassen, die anderen nähmen auch Berufsfremde auf, doch sei deren Zahl bedeutungslos. Auf Kronprinz und Reden werde nur Brot und Mehl verkauft, alle anderen Vereine versorgten ihre Mitglieder zugleich mit allen sonstigen Lebensbedürfnissen, insbesondere Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Dörrfleisch, Kolonial- und Kurzwaren aller Art. In Luisenthal beabsichtige man sogar, eine eigene Schlächterei zu eröffnen, um auch Frischfleisch anbieten zu können. Die meisten Vereine unterhielten Verkaufsläden, nur auf Kronprinz und Reden werde das Brot und Mehl von den Abteilungssteigern bzw. den Lieferanten selbst ausgegeben.

Die Vereine nahmen eine günstige Entwicklung: Auf Heinitz und Friedrichsthal habe man den Mitgliedern als Ergebnis des ersten Geschäftsjahres 26 bzw. 40 Prozent ihrer Einlagen zum Betriebsfonds gutschreiben können, der Konsumverein von der Heydt weise schon ein Vermögen von 3000 Talern auf, derjenige in Luisenthal sogar von 3500 Talern. Nun sei es zwar nicht der Zweck der Vereine, Vermögen anzusammeln, sondern ihre Vereinsgenossen mit billigen Nahrungsmitteln zu versorgen, dennoch verdiene es Anerkennung, wenn manche Vereinsvorstände darüber hinaus versuchten, ihre Vereine auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen, um etwa auftretende Verluste besser verkraften zu können. Damit gewönnen sie auch die angestrebte Selbständigkeit und Unabhängigkeit von staatlicher Hilfeleistung. Im übrigen wäre das bis dahin Erreichte niemals zu realisieren gewesen „ohne die aufopfernde Tätigkeit“ der Bergbeamten.

### **Kreditgewährung und Lohnabzug**

In ihrem Bericht vom 21. Mai 1869 gab die Bergwerksdirektion des weiteren an, man habe den ministeriellen Weisungen entsprechend zwar die Kassengeschäfte der Vereine von denen der Gruben streng getrennt, aber da bei der Mehrzahl der Vereine die Waren immer noch auf Kredit verabfolgt würden, bestehe leider auch nach wie vor die Notwendigkeit, die kreditierten Beträge durch Lohnabzug einzubehalten und den Vereinen zu überweisen. Auch verfügten noch nicht alle Vereine über eigene Buchhalter, so daß dieses Geschäft von Bergbeamten besorgt werden müsse, während die Funktion des Rendanten noch in allen Vereinen ausnahmslos Grubenrechnungsführern oder Grubenkassenbeamten übertragen sei. Ob und wann sich daran etwas ändern ließe, darüber schwieg sich die Bergwerksdirektion aus.

Was hingegen die geforderte Abschaffung der Warenkreditierung anging, so meldete sie Bedenken an, denn es sei nun einmal eine nicht zu übersehende Tatsache, „daß unter dem weitaus größten Teile unserer hiesigen Bergarbeiterbevölkerung aus Mangel einer ordentlichen wirtschaftlichen Erziehung — namentlich der weiblichen Bevölkerung — jeglicher rege Sinn und jegliches lebhaftes Interesse für das Vereinswesen beinahe völlig mangelt. Solange in dieser Beziehung nicht ein erheblicher Fortschritt sich zeigt — und ein solcher kann naturgemäß nur allmählich sich entwickeln — wird die teilweise Warenkreditierung ein notwendiges Übel der Konsumvereine bleiben.“

Versuche in Luisenthal und Dudweiler hätten gezeigt, daß bei strikter Forderung nach Barzahlung die Gefahr bestünde, daß die Vereine sich auflösten. In den Vereinen Friedrichsthal, Heinitz und Sulzbach aber, wo bar gezahlt werden muß, habe man die Erfahrung machen müssen, daß das Brot- und Mehlgeschäft „bei weitem nicht mehr den Umfang erreicht, wie zu Zeiten der fiskalischen Brot- und Mehilverwaltung bei Kreditgewährung“. Außerdem habe die Einführung der Barzahlung bei den genannten Vereinen einen „massenhaften Austritt“ von Mitgliedern zur Folge gehabt; die ordentlichen Leute seien im Verein geblieben, die unordentlichen ausgetreten, was um so bedenklicher sei, als die Konsumvereine ja auch eine erzieherische Aufgabe hätten.

Aus allen diesen Gründen werde es unmöglich sein, ab 1. Januar 1870 die Barzahlung in allen Konsumvereinen durchzusetzen, ohne den Bestand der Vereine zu gefährden. Die Bergwerksdirektion bat daher das Oberbergamt, beim Minister eine Verschiebung des Termins „auf unbestimmte Zeit“ zu erwirken. Ein Schaden für den Fiskus könne daraus nicht mehr erwachsen, da die Kassengeschäfte von Vereinen und Grubenverwaltung streng getrennt worden seien.

Das Oberbergamt antwortete am 15. Juni 1869<sup>50</sup>, daß es den Antrag der Bergwerksdirektion höheren Orts nicht befürworten könne, weil nicht einzusehen sei, warum das, was in einigen Vereinen möglich ist, nicht auch in allen anderen Vereinen durchführbar sein sollte. Außerdem werde nach dem neuen „Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeiterlöhne“<sup>51</sup>, das derzeit im Norddeutschen Reichstag beraten werde, ein Lohnabzug für kreditierte Waren rechtlich nicht mehr zulässig sein. Damit entfalle auch das Argument, bei Barzahlungsforderung der Konsumvereine würden die Bergleute diese verlassen und zu ihren Krämern zurückkehren, weil nach Erlaß des neuen Gesetzes auch diese keinen unbeschränkten Kredit mehr gewähren könnten, wollten sie nicht ruinöse Verluste riskieren.

In ihrer Replik vom 9. August 1869<sup>52</sup> mußte die Bergwerksdirektion zugeben, daß in der Tat nach dem inzwischen erlassenen Gesetz „jegliche Kreditgewährung sei-

tens der Konsumvereine unmöglich geworden, falls sich dieselben nicht mehr oder weniger großen Verlusten aussetzen wollen“. Es bleibe daher gar nichts weiter übrig, als die Barzahlung „unter allen Umständen“ einzuführen, was die Direktion auch bis zum Jahresende 1869 zu erreichen hoffte. Ein Mitgliederschwund sei nun, nachdem Kaufleute und Krämer gleichfalls vorsichtig disponieren müßten, wohl nicht zu befürchten.

Reden und König aber nicht. Als Begründung für diesen Mißerfolg führte der Bericht aus: „Für die Vereine von Kronprinz, Reden und König namentlich liegen die Verhältnisse augenblicklich so, daß bei strikter Durchführung des Barverkaufs sofort der ganze Verein zerfallen würde. Diese Vereine vermögen selbst bei umsichtigster Leitung den Preis des von ihnen verabfolgten Brotes und Mehls kaum um einen Pfennig pro Pfund billiger zu stel-

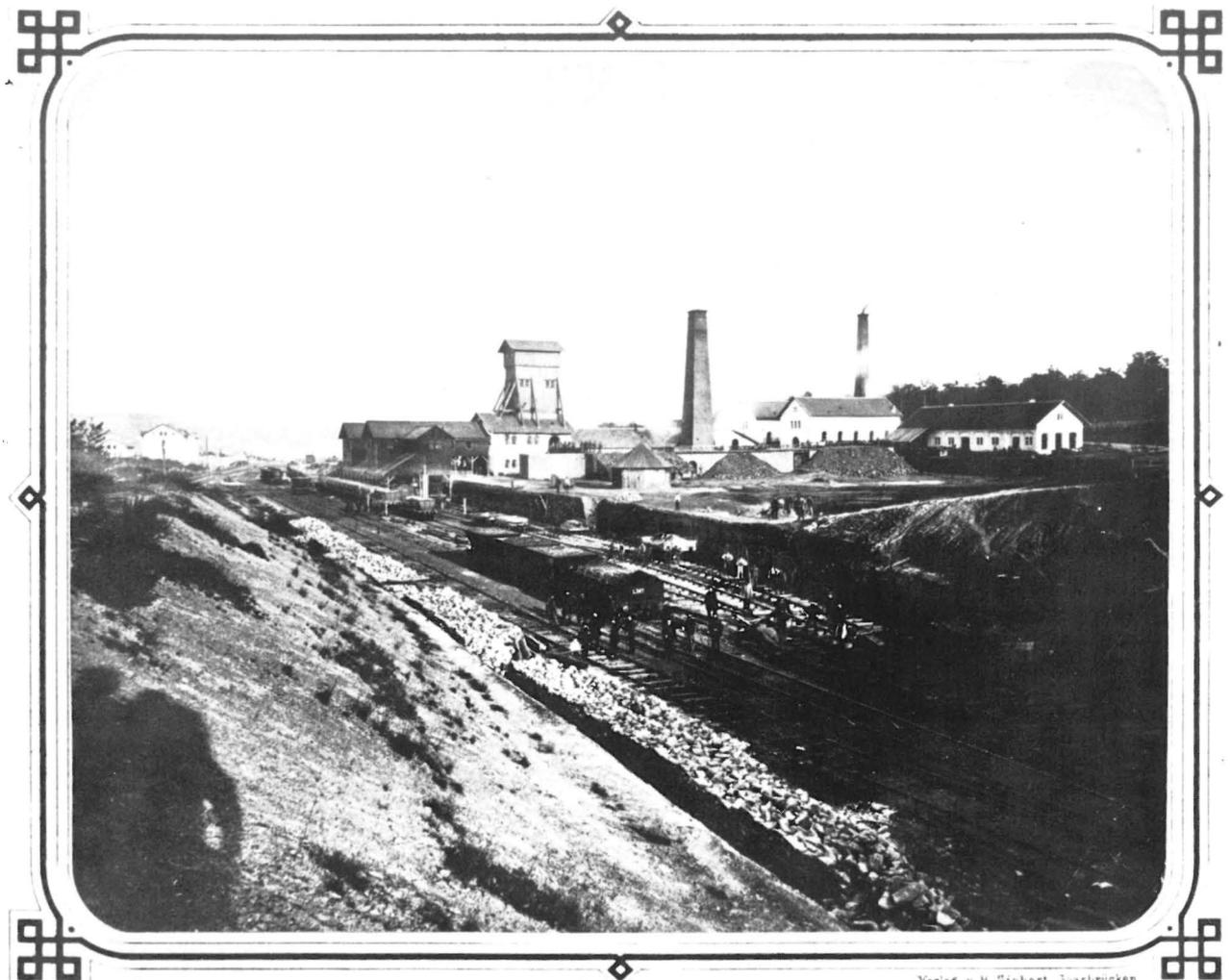


Abb. 3: Grube Reden um 1866

### **Kreditgewährung als Geschäftsgrundlage der Konsumvereine**

Aber der Optimismus der Bergwerksdirektion erwies sich als verfrüht, denn in ihrem vom Oberbergamt angeordneten Bericht vom 7. Februar 1870<sup>53</sup> mußte sie eingestehen, daß die Schwierigkeiten doch größer waren als erwartet, und daß es nur in Dudweiler-Jägersfreude gelungen war, ab 1. Oktober 1869 die Barzahlung einzuführen, in den Vereinen Kronprinz, Gerhard, von der Heydt,

len als die Bäcker und Krämer. Dazu steht die in weitem Umkreise zerstreute Ansiedlung der dortigen bergmännischen Bevölkerung schon an und für sich dem Absatz der Konsumvereine wegen der damit für die Bergleute verbundenen Unbequemlichkeit des Warenbezugs hemmend entgegen.

Die einzige Annehmlichkeit, welche in den Augen der Leute die Vereine bieten, ist eben die, daß ihnen Brot und Mehl kreditiert wird, und daß sie keine Gefahr laufen, bei

den Lohnabzügen durch die Grubenkasse übervorteilt zu werden. Würde das Kreditieren von seiten der Vereine aufhören, so wäre nach den seitherigen Erfahrungen bei der in wirtschaftlicher Beziehung fast völligen Unmündigkeit der hiesigen Bergarbeiterbevölkerung der sofortige Austritt von mindestens drei Vierteln der Vereinsmitglieder die unausbleibliche Folge.

Die Vorstände der drei genannten Vereine haben daher wiederholt die Erklärung abgegeben, daß ihnen, sobald der Grubenkasse eine Mitwirkung bei der Einziehung des Betrages für kreditierte Waren und dadurch eine fernere Kreditierung unmöglich gemacht würde, nichts übrig bleibe, als die sofortige Auflösung des Vereins herbeizuführen.“

Bei den Vereinen Gerhard und von der Heydt lägen die Verhältnisse zwar infolge einer näher beieinander wohnenden Belegschaft ungleich günstiger, auch beschränkten sich die dortigen Vereine nicht auf den Brot- und Mehlverkauf, so daß sie eher mit den Krämern konkurrieren könnten, gleichwohl bestünden große Schwierigkeiten, die Barzahlung einzuführen. Auf von der Heydt habe man das beispielsweise dadurch zu erreichen versucht, daß kreditierte Waren teurer verkauft und der monatliche Kredit nach der Größe der Familie limitiert wurde. Der Erfolg aber sei nur gewesen, daß der monatliche Kreditverkauf zwar von 2265 Taler auf 730 Taler zurückging, doch nahm der Barverkauf keineswegs entsprechend zu, so daß der Rückgang des Kreditverkaufs zu Lasten des Gesamtumsatzes gegangen sei.

Auf Gerhard habe man das Kreditverfahren dahingehend abgeändert, daß die Vorschüsse nicht mehr von der Grubenkasse durch Lohnabzug einbehalten werden, sondern vom Bergmann selbst unmittelbar an den Rendanten des Konsumvereins gezahlt werden müssen, mit dem Erfolg, daß allein im Januar 200 Bergleute von der Inspektion an die Begleichung ihrer Schulden gemahnt werden mußten. Es sei also nicht auszuschließen, daß die Vereine auf diese Weise Verluste erleiden könnten, deshalb habe man einstweilen davon Abstand genommen, für die anderen Vereine den auf Gerhard beschrittenen Weg ebenfalls einzuschlagen. Immerhin aber habe dort der Barverkauf in letzter Zeit zugenommen und im Dezember 1869 den Kreditverkauf mit 1900 gegen 2200 Talern bald erreicht.

Die Bergwerksdirektion verkenne keineswegs, daß es dringend wünschenswert wäre, „sowohl mit Rücksicht auf die Grubenkassen als auch namentlich behufs selbständiger Gestaltung der Vereine und im Interesse einer besseren wirtschaftlichen Erziehung der hiesigen Bergarbeiter“ die Barzahlung einzuführen. Gleichwohl habe sie nicht geglaubt, es wagen zu dürfen, „schon jetzt den Grubenkassen strikte jegliche Mitwirkung im Interesse der Vereine zu verbieten“, weil sich der größte Teil der Konsumvereine noch im ersten Entwicklungssta-

dium befände und man die noch zarte Pflanze nicht gefährden wollte.

Außerdem habe sich die Einführung der Barzahlung als ungleich schwieriger herausgestellt, als man erwartet hatte: in Dudweiler sei beispielsweise mit dieser Maßnahme der monatliche Umsatz von 4000—5000 Talern auf weniger als 900 Taler gesunken. Und es komme hinzu, daß das Gesetz vom 21. Juni 1869 nicht die erwartete Wirkung habe, denn die Bäcker und Krämer gewährten nach wie vor Kredit in der hergebrachten Weise.

Die Bergwerksdirektion richtete daher an das Oberbergamt „die ebenso dringende wie ehrerbietige Bitte“, beim Handelsminister zu befürworten, „daß es, soweit zum Bestehen der Vereine erforderlich, auch fernerhin gestattet sein möge, Lohnabzüge im Interesse der Vereine zu machen. Als Endziel wird allerdings die möglichst baldige Durchführung des Prinzips der reinen Barzahlung bei allen hiesigen Vereinen im Auge zu halten sein.“

Dieser Bericht verfehlte seine Wirkung nicht, denn der Minister hielt zwar daran fest<sup>54</sup>, daß es mit der Kreditgewährung ein Ende haben müsse, war aber doch einsichtig genug zu erkennen, daß ein „zu schleuniges Abstellen des bisherigen Verfahrens“ die Existenz der „durch die energische Tätigkeit der Werksverwaltungen zum Wohle der Arbeiter ins Leben gerufenen Vereine“ aufs Spiel setzen könnte. Er schob daher den ursprünglich verfügten Termin für die generelle Einführung des Barverkaufs um ein Jahr hinaus, fügte aber hinzu, daß vom 1. Januar 1871 ab die Grubenkasse sich unter keinen Umständen mehr mit der Einziehung von seiten der Konsumvereine kreditierten Beträge zu befassen habe.

Am 16. Juni 1870 konnte die Bergwerksdirektion dem Oberbergamt berichten<sup>55</sup>, daß inzwischen auch die Vereine Luisenthal und von der Heydt zur Barzahlung übergegangen seien, während Reden-Merchweiler beschlossen habe, mit Wirkung vom 1. Januar 1871 den Kreditverkauf zu beenden. Die beiden noch verbleibenden Vereine dagegen, Kronprinz und König, würden sich zum Jahresende vermutlich auflösen, weil deren Vorstände sie ohne Kreditgewährung für nicht lebensfähig hielten, jedenfalls wollten sie selbst die Verantwortung nicht mehr tragen. Die Auflösung erfolgte jedoch nicht, sondern auch in diesen beiden Konsumvereinen wurde ab 1. Januar 1871 nur noch gegen Barzahlung Ware abgegeben.

Damit war der ministeriellen Weisung vom 3. März 1870 „vollkommen genügt“, wie die Bergwerksdirektion am 10. Dezember 1870 ihrer vorgesetzten Behörde berichtete<sup>56</sup>. Infolge des Krieges sei es allerdings schwer auszumachen, „welche Einwirkung der Übergang vom Kreditieren der Waren zur reinen Barzahlung sowohl auf den Umfang der Vereine selbst als auch auf die materielle Lage des hiesigen Bergarbeiterstandes ausgeübt“ habe. Im allgemeinen aber hätten die Konsumvereine gerade

während des Krieges und der in seinem Gefolge zeitweise aufgetretenen Teuerung „sich als höchst segensreiche Einrichtungen bewährt und zugleich ihre Lebensfähigkeit“ bewiesen.

### Konsumvereine als Konkurrenz des Einzelhandels

Die pessimistischen Erwartungen der Bergwerksdirektion traten also nicht ein, andererseits entwickelten sich die Konsumvereine in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens auch nicht gerade glänzend, wie Tabelle 2 deutlich macht<sup>57</sup>.

stände der Konsumvereine fast ausnahmslos mit Bergbeamten, also den dienstlichen Vorgesetzten der Bergleute, besetzt waren, und die Beschwerdeführer behaupteten, daß diese ihre amtliche Stellung dazu mißbrauchten, die Bergleute zum Eintritt in die Konsumvereine zu veranlassen und dort auch dann einzukaufen, wenn die Waren von den Vereinen teurer angeboten würden als von ihnen, den Einzelhändlern. Sie baten daher den Minister, den Grubenbeamten die Mitwirkung in den Vorständen der Konsumvereine zu untersagen.

Die Bergwerksdirektion, am 18. Juli 1871 zur Stellungnahme aufgefordert, berichtete am 15. August nach Ber-

Tabelle 2:

Konsumverein	1868/69		1869/70		1870/71		1871/72		1872/73	
	Mitglieder	Umsatz Taler								
Kronprinz	304	18 596	294	7 799	298	9 646	297	7 594	292	4 621
Luisenthal	790	35 488	969	42 600	992	49 897	969	45 780	966	25 199
Von der Heydt	562	24 560	509	24 442	501	17 892	431	16 564	391	21 712
Dudweiler	1 402	35 284	1 381	20 217	1 380	19 690	1 360	11 219	1 300	15 451
Sulzbach	196	10 812	146	10 147	145	16 362	152	20 738	206	30 451
Reden	1 766	26 455	1 653	25 869	1 185	26 723	1 078	8 134	1 047	5 307
Heinitz	180	8 002	189	8 113	178	12 787	156	10 384	77	14 145
König	87	1 358	107	2 542	180	4 844	227	4 991	228	3 268
Friedrichsthal	116	14 001	78	11 567	123	12 807	107	10 879	101	11 162
Summe	5 403	174 556	5 326	153 296	4 982	170 648	4 777	136 283	4 608	131 316

Wie man sieht, nahm die Zahl der Vereinsmitglieder in diesen Jahren um 14,7 Prozent ab, der Umsatz ging sogar um 24,7 Prozent zurück, der Anteil der Vereinsmitglieder an der Gesamtbelegschaft sank von 28,7 auf 21,5 Prozent<sup>58</sup>. Und selbst diese deckten bei weitem nicht ihren ganzen Bedarf an Nahrungs- und Genußmitteln in den Verkaufsstellen der Konsumvereine, denn der Umsatz betrug, wie sich aus Tabelle 2 leicht erkennen läßt, im Jahre 1872/73 nur 28½ Taler pro Vereinsmitglied, während der durchschnittliche Jahresverdienst eines Bergmanns bei 317 Talern lag<sup>59</sup>, so daß nicht einmal 10 Prozent seines Verdienstes in die Kasse des Konsumvereins wanderte<sup>60</sup>, obwohl er doch, wie andere Arbeiter auch, damals den größten Teil seines Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden mußte.

Dennoch empfanden manche Einzelhändler des Saarreviers die Konsumvereine offenbar als lästige Konkurrenz, jedenfalls beschwerten sich darüber 14 Krämer aus Friedrichsthal, Spiesen und Elversberg beim Handelsminister<sup>61</sup>. Sie führten Klage darüber, daß einige ihrer Berufsgenossen infolge der Konkurrenz der Konsumvereine schon ihre Geschäfte hätten schließen müssen, andere nicht mehr in der Lage seien, ihre Gewerbesteuer zu entrichten. Aber nicht dies bildete den eigentlichen Kern ihrer Beschwerde, sondern der Umstand, daß die Vor-

stände der Konsumvereine fast ausnahmslos mit Bergbeamten, also den dienstlichen Vorgesetzten der Bergleute, besetzt waren, und die Beschwerdeführer behaupteten, daß diese ihre amtliche Stellung dazu mißbrauchten, die Bergleute zum Eintritt in die Konsumvereine zu veranlassen und dort auch dann einzukaufen, wenn die Waren von den Vereinen teurer angeboten würden als von ihnen, den Einzelhändlern. Sie baten daher den Minister, den Grubenbeamten die Mitwirkung in den Vorständen der Konsumvereine zu untersagen.

Die Vereinsmitglieder sähen die Dinge auch ganz realistisch und wählten „in durchaus freien Wahlen“ fast ausschließlich Grubenbeamte in die Vorstände, obwohl sich die Beamten keineswegs dazu drängten, gewählt zu werden, sondern im Gegenteil von der Bergwerksdirektion ermuntert würden, sich der wohlthätigen Aufgabe nicht zu entziehen, weil es sonst an geeigneten Persönlichkeiten mangelte. Daß die Bergbeamten in irgendeiner Weise Druck auf die ihnen untergebenen Bergleute ausübten, sei bis zum Beweis des Gegenteils als eine unwahre Behauptung anzusehen, gegen deren Richtigkeit schon die geringe Mitgliederzahl der Vereine spreche, die weit größer sein müßte, wenn die Beschwerdeführer mit ihrer Beschuldigung recht hätten.

Die Konsumvereine seien freilich eine lästige Konkurrenz für manche Krämer, die nun ihre Kunden nicht mehr so

leicht übervorteilen könnten, wie das bisher teilweise der Fall gewesen sei. Daß aber durch die Konsumvereine niemand ruiniert werde, der sein Geschäft mit Sachverstand und Strebsamkeit betreibe, beweise die Tatsache, daß beispielsweise in Friedrichsthal seit Bestehen des Konsumvereins vier neue Einzelhandelsgeschäfte eröffnet worden seien, die alle florierten, und deren Inhaber auch nicht zu den Unterzeichnern der Beschwerde gehörten. Vielmehr befänden sich unter den Petenten einige zweifelhaft existierende, darunter auch ehemalige Grubenarbeiter, die als Bergleute nicht zu gebrauchen waren. Jedenfalls sei die Beschwerde der 14 Krämer vollkommen unbegründet und daher zurückzuweisen, was durch Ministerialreskript vom 30. August 1871 auch geschah<sup>63</sup>.

#### Ausblick bis 1914

Wie schon oben angedeutet<sup>64</sup>, nahm der Umfang der Geschäfte bei den Konsumvereinen in den nächsten Jahrzehnten zu: Im Jahre 1914 gab es im Saarrevier zehn bergmännische Konsumvereine mit 51 Verkaufsstellen, der Umsatz betrug 6 390 205 Mark, und es wurde ein Reingewinn von 339 639 Mark erzielt<sup>65</sup>.

#### ANMERKUNGEN

1. Leopold Sello (1785—1874) war 1816—1857 Bergamtsdirektor in Saarbrücken.
2. Müller, E.: Die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse auf den staatlichen Steinkohlenbergwerken vom Jahre 1816—1903, in: Der Steinkohlenbergbau des Preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken, Teil 6, Berlin 1904, S. 82 ff.
3. Klein, Ernst: Bergfiskus und Kirche an der Saar im 19. Jh., in: Z. f. d. Geschichte der Saargegend, 23/24, 1975/76, S. 157 ff.
4. Ders.: Die bergmännische Sparkasse an der Saar (1835—1867), in: Bankhistorisches Archiv, 2, 1976, S. 1 ff.
5. Die preußische Verwaltung begann mit der Errichtung einer Kgl. Bergamtskommission am 8. Dez. 1815, aus der am 22. Sept. 1816 das Bergamt hervorging.
6. Landesarchiv Saarbrücken, Best. 564, Nr. 1203, S. 1 ff.
7. Oberbergamt Bonn an Bergamt Saarbrücken, 5. Jan. 1818: Ebd., S. 29 ff.
8. Ebd., S. 29.
9. Ebd., S. 41 ff.
10. Ebd., S. 47 ff.
11. Ebd., S. 283 ff.
12. Durch Gesetz vom 10. Juni 1861 waren die preußischen Bergämter aufgehoben worden, an ihre Stelle traten die Bergwerksdirektionen mit größerer Selbständigkeit in der Betriebsführung.
13. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 1203, S. 227.
14. Karl Ernst Georg von Hinckeldey (1829—1901), 1865—1873 und 1880—1891 Mitglied der Bergwerksdirektion Saarbrücken.
15. Wilhelm Follenius (1830—1902), 1867—1874 Mitglied der Bergwerksdirektion, zuvor (seit 1863) Berginspektor auf verschiedenen Saarbrücker Gruben.
16. Theodor Melchior Wagner (1829—1877), 1867—1869 Vorsitzender der Bergwerksdirektion.
17. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 1203, S. 297.
18. Ebd., S. 294 f.
19. Ebd., Nr. 780, S. 85 ff.
20. Adalbert Noeggerath (1832—1900), 1865—1867 Leiter der Inspektion III, 1867—1874 der Inspektion VI Reden-Merchweiler, 1874—1877 Mitglied der Bergwerksdirektion.
21. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 86 f.
22. Karl Friedrich Eilert (1832—1913), 1866—1872 Leiter der Inspektion IV, später (1878—1888) Vorsitzender der Bergwerksdirektion und schließlich Chef der Oberbergämter Dortmund (1888—1892) und Bonn (1892—1901).
23. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 88.
24. Ebd., S. 91—102.
25. Berginspektor Carl Temme (1835—1903), 1866—1872 Chef der Berginspektion IX Friedrichsthal.
26. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 103 ff.
27. Ebd., S. 105 f.
28. Reskript vom 19. Sept. 1867; ebd., S. 109.
29. Ebd., S. 27 ff.
30. Ebd., S. 131.
31. Ebd., S. 493.
32. Ebd., Nr. 139, S. 223 ff.
33. Ebd., Nr. 780, S. 139.
34. Ebd., S. 149.
35. Ebd., S. 161, 165.
36. Ebd., S. 157.
37. Nach Haßbacher, Anton: Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, in: Der Steinkohlenbergbau des Preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken, Teil 2, Berlin 1904, S. 140.
38. Nach LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 493—495.
39. Ebd., S. 153 f.
40. Ebd., S. 219 ff.
41. Ebd., S. 241.
42. Ebd., S. 257—274.
43. Ebd., S. 253 ff.
44. Ebd., S. 250 ff. Der Konzipient war Anton Haßbacher, Autor des in Anm. 37 zitierten Werkes, damals noch Hilfsarbeiter bei der Bergwerksdirektion, 1872—1880 deren Mitglied.
45. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 291 f.
46. Ebd., S. 309 f.
47. Bericht des Oberbergamtes Bonn an den Handelsminister vom gleichen Tage; ebd., S. 311—322.
48. Ebd., S. 327.
49. Ebd., S. 393—400.
50. Ebd., S. 447 ff.
51. Das „Gesetz betr. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes“ wurde am 21. Juni 1869 erlassen, — vgl. Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1869, S. 242.
52. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 455 ff.
53. Ebd., S. 545 ff.
54. Min.-Erlaß vom 3. März 1870; ebd., S. 551 f.
55. Ebd., S. 555 f.
56. Ebd., S. 619 f.
57. Zusammengestellt nach den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1868/69—1872/73; ebd., S. 493 ff., 567 ff., 648 ff., 702 f., 756 f.
58. Das änderte sich bis zum 1. Weltkrieg nicht wesentlich: 1912 betrug der Anteil der Vereinsmitglieder an der Gesamtbelegschaft 28,3 %.
59. Vgl. Müller (1904), S. 154.
60. Das änderte sich später: 1912 betrug der Umsatz pro Vereinsmitglied 350 Mark, der Jahresverdienst lag bei 1150 Mark.
61. LA Saarbrücken, Best. 564, Nr. 780, S. 633 ff. Die Eingabe ist undatiert, trägt aber den Präsentationsvermerk 5. Juli 1871.
62. Ebd., S. 629 ff.
63. Ebd., S. 641.
64. Vgl. Anmerkung 60.
65. Schuster, Gerd: 200 Jahre Bergbau an der Saar, Bielefeld 1955, S. 81.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Ernst Klein

Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Universität des Saarlandes

D—6600 Saarbrücken